

werden, die nach genauen Vorschriften erfolgen müssen, da an jedem Ort spezifische Bedingungen zu berücksichtigen sind. Über alle Vorgänge sollen Protokolle angefertigt werden. Die Grundlagen für den Planungszielwert bilden internationale wissenschaftliche Arbeiten. Durch die wissenschaftliche Unsicherheit und die von der Forschung festgestellten HF-Wirkungen sollten Sicherheitsfaktoren und ein „Kinderfaktor“ eingeführt und das ALATA-Prinzip (so niedrig wie technisch machbar) angewendet werden. Dabei sollten die von der ICNIRP empfohlenen Werte „deutlich unterschritten werden“, so dass für ein vermutetes Risiko Vorsorge getroffen wird.

Quelle: www.auva.at

Mobilfunktechnik

Ausgangsleistung von Mobiltelefonen der 3. Generation

Mitarbeiter der Firmen Ericsson Forschung in Schweden und TeliaSonera (finnisch-schwedischer Mobilfunkkonzern) haben die durchschnittliche Leistung (Watt) von Mobiltelefonen und anderen Terminals der 3. Generation (3 G-Mobiltelefone) untersucht.

Mit 800.000 Stunden „Anrufe“ und Datenübertragungen wurde die Ausgangsleistung unter verschiedenen Bedingungen bestimmt. Man hat in ländlichen und städtischen Gebieten, in Vorstädten und innerhalb von Gebäuden gemessen. Die WCDMA-Technik ist in der Lage, immer die benötigte Leistung einzuregulieren, sie muss nicht mit Maximalleistung arbeiten, wie es bei der GSM-Technik der Fall ist. Die Maximale Ausgangsleistung ist 250 mW (24 dBm) und die Geräte können bis 0,01 μ W (-50 dBm) herunterreguliert werden. Die Messungen erfolgten zwischen dem 5. und 20. November 2008 über mindestens 23 Stunden/Tag, mindestens 1 Woche lang. Aufgezeichnet wurden 4 verschiedene Bedingungen: Übertragung von Sprache, Video, Daten und eine Kombination von Sprache und Daten. Bei allen Messungen lagen die Werte unter 1 mW, wobei die ländlichen Gebiete 2 dB höher lagen als die städtischen und die Datenübertragungen 6–8 dB höher als Gespräche. Die geringste Leistung war innerhalb von Gebäude-Netzen zu finden. Tendenziell waren die Werte am Abend etwas niedriger als tagsüber (7–19 Uhr) und am Wochenende etwas höher. Es wird angenommen, dass sich Übertragungen zu GSM-Netzen in ähnlichem Rahmen bewegen. Insgesamt soll sich die Leistung unterhalb der von GSM-Geräten bewegen, was der Beobachtung widerspricht, dass frühere WCDMA-Telefone mehr Batteriekapazität verbrauchten als GSM-Geräte. Durch verbesserte Technik sind Gespräche mit dem WCDMA-Telefon heute mit gleicher oder sogar geringerer Belastung verbunden.

Quelle: Persson T, Törnevik C, Larsson LE, Lovén J (2012): Output Power Distributions of Terminals in a 3G Mobile Communication Network. *Bioelectromagnetics* 33, 320–325

Kurzmeldungen

Schweizer Umweltärzte fordern niedrige Grenzwerte

Die seit 25 Jahren bestehende Vereinigung *Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz* in Basel mit etwa 1500 Mitgliedern hat einen Brief an die politischen Vertreter von Kommunen und auf Bundesebene (Vereinigte Bundesversammlung) in der Schweiz geschrieben und dies in einer Pressemitteilung bekanntgegeben. Inhaltlich geht es um die „konsequente Umset-

zung des Vorsorgeprinzips“ bezüglich der Mobilfunkstrahlung. In dem Brief wird darauf hingewiesen, dass die IARC die nicht-ionisierende Strahlung (NIS) als möglicherweise Krebs erregend eingestuft hat und deshalb empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Schwangere besser geschützt werden müssen. Motto: „So viel wie notwendig und so wenig wie möglich“. In dem Schreiben wird an die Politiker appelliert, ihr Handeln angesichts der weiter steigenden Strahlenbelastung entsprechend auszurichten und „auf eine Verschärfung der NIS-Verordnung hinzuwirken“. Eine weitere Forderung lautet, eine Deklarationspflicht für elektrische Geräte gesetzlich vorzugeben und die Forschung zu empfindlichen Bevölkerungsgruppen zu unterstützen.

Quelle: www.aefu.ch, Brief vom 16.03.2012, PM vom 22.03.2012

HF-Abschirmung kann beim Finanzamt geltend gemacht werden

Der 10. Senat des Finanzgerichts Köln hat am 08.03.2012 entschieden, dass Abschirmung von hochfrequenten Feldern in einer Eigentumswohnung unter „außergewöhnliche Belastungen“ steuerlich absetzbar ist (10 K 290/11). Das Finanzamt hatte die Anerkennung von über 17.000 € abgelehnt, weil „kein amtsärztliches Gutachten über die Notwendigkeit der Maßnahme vorgelegt worden ...“ sei und es sich um eine vorbeugende Maßnahme handele. Das Finanzgericht jedoch erkannte das privatrechtliche Gutachten eines Arztes an, das die Elektrosensibilität der Klägerin bescheinigte, und auch das Gutachten eines Ingenieurs der Baubiologie, der „stark auffällige“ Hochfrequenzemissionen im Rohbau der Eigentumswohnung nachwies. Der Senat hat keine Revision beim Bundesfinanzhof gegen sein Urteil zugelassen. Die vollständige Entscheidung kann im Internet nachgelesen werden.

Quelle:

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/fgs/koeln/j2012/10_K_290_11_Urt_eil_20120308.html

Bundesnetzagentur maßregelt Telekom Deutschland

Am 2. April 2012 hat die Bundesnetzagentur in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass sie der Telekom Deutschland GmbH „vorläufig untersagt“ hat, die VDSL-Bitstrom-Anschlüsse nach einem neuen weiteren Preismodell zu vermarkten. Die Prüfung des Modells hatte ergeben, „dass das Modell die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen in erheblicher Weise beeinträchtigt, ohne dass dafür eine sachliche Rechtfertigung besteht.“ Das Bundeskartellamt teilt die Bewertung. Die Entscheidung ist im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlicht, das online bestellt werden kann.

Quelle: www.bundesnetzagentur.de, PM vom 02.04.2012

Impressum – ElektromogReport im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex **Verlag und Bezug:** Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030/435 28 40, Fax: 030-64 32 91 67. www.elektromogreport.de, E-Mail: strahlentelex@t-online.de. **Jahresabo:** 72,00 Euro.

Redaktion:

Dipl.-Biol. Isabel Wilke (V. i. S. d. P.), KATALYSE-Institut für angewandte Umweltforschung e. V., Köln

Beiträge von Gastautoren geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Kontakt: KATALYSE e.V., Abteilung Elektromog

Volksgartenstr. 34, 50677 Köln

☎ 0221/94 40 48-0, Fax 94 40 48-9, E-Mail: i.wilke@katalyse.de

www.katalyse.de, www.umweltjournal.de